

Krieg

Beitrag von „CDL“ vom 1. Dezember 2022 12:13

Zitat von golum

Klar man behaupten, dass ein Austritt in der derzeitigen Rechtslage möglich ist (derzeitig, weil natürlich so etwas durch eine Verfassungsänderung möglich wäre). Damit stellt man sich halt bewusst gegen ein sehr grundsätzliches BVerfG-Urteil zum Staatsverständnis in der Verfassung. Klar kann man das machen. Man stellt sich halt nur ein bisschen gegen den Staat, auf den man vereidigt wurde.

Eine interessante Zusammenfassung zu Fragen der Sezession von Bundesstaaten der BRD aus juristischer Perspektive lässt sich [hier](#) nachlesen (von 2016).